

Ich gehe nur noch auf einige in der Abschrift allein vorkommende Sätze ein. In Cap. 1 folgt hinter dem Satz: 'Nam ab infantia praefatus Uffo ventris indulgebat ingluviei et Epicureorum more coquinae et cellario alternum officiose impendebat obsequium' in der Abschrift der Zusatz: 'Potius industria quam torpore¹ istis inservit, ut in iuvenili constitutus² aetate robur corpori conservet³ indefessum'. Schon die Form⁴ des Satzes, noch mehr der Zusammenhang, in welchen er nicht hineinpasst, zeigt evident, dass er ein interpretierendes Glossem ist. Der Glossator will eine entschuldigende Erklärung dafür geben, dass der dänische Held Uffo in seiner Jugend ein solcher Schlemmer war, sein Entschuldigungsgrund ist aber sehr lächerlich.

In dem folgenden Kapitel wird dann erzählt, wie Uffo den deutschen Königssohn und einen deutschen Kämpen, die er beide zugleich zum Kampf gefordert hat, besiegt: er reizt durch Reden die Gegner an, dass sie es wagen sollen, näher auf ihn einzudringen. Erst wendet er sich an den Königssohn und schliesst seine Anrede mit den Worten: 'te clientem decet praecedere, ut . . . strenuitatis nomen nanciscaris'. Und bei Steph. heisst es dann gleich weiter: 'Campionem vero hunc in modum alloquitur'. Dagegen steht in der Abschrift hinter 'nanciscaris' folgender sinnloser Satz: 'interim agendum q. (quasi?) scientiam perdidicit adversariae q; solus ferientis per sentit'. Statt 'interim' ist 'inter' zu lesen, und der Sinn des Satzes war ungefähr der: Während des Kampfes mit den beiden Deutschen sieht Uffo diesen ihre Fechtkunst ab und lernt schnell sie gegen sie zu gebrauchen. Man sieht sofort, dass das ein den Zusammenhang durchaus störendes Einschlebsel ist, das am wenigsten an diese Stelle passt. Man erkennt leicht, dass es eine Marginalglosse war, welche zu dem letzten Satz der folgenden, an den zweiten deutschen Kämpfer gerichteten, Anrede Uffos gemacht war. Denn dieser Satz lautet: 'Studeat, quaeso, Teotonicis experta strenuitas variis artis pugillatoriae modis Danos instruere' etc.

Statt des Satzes der Editio in Cap. 3: 'Quin imo eo pervenit insolentiae, ut infamiae discrimen toti regno conaretur⁵ irrogare' hat die Abschrift folgende unsinnige Worte: 'Qui dum comperisset insolentiam, atrox incanduit inviditas, ut inf. discr. regno c. irr.' Die Worte 'atrox inc. inv.' können nur Glossem zu 'eo pervenit insolentiae' gewesen sein, und die

1) So ist zu emendieren; 'corpore' Hs. 2) So zu emendieren; 'constituit' Hs. 3) 'confervet' Hs. 4) Nämlich der Mangel jeder Satzverbindung, das an den Anfang gestellte 'Potius', das Präsens 'inservit' und das zurückverweisende unbestimmte 'istis'. 5) Nämlich der Kaiser Otto, als er erfuhr, dass der Dänenkönig Gorm Loghae eine Schlafmütze sei.